

Anhang 4



**KREIS BRAUNSCHWEIG
-Kreisspielausschuss-**

Ausschreibung

für den

Wolters-Flutlichtpokal und Stadtmeisterschaft 2023/2024

1. Zur Förderung des Amateur-Fußballsports in der Stadt Braunschweig veranstaltet das **Hofbrauhaus Wolters** einen Pokalwettbewerb.
Eine Teilnahme von Berufsspielern -Vertragsspieler und Lizenzspieler- ist daher ausgeschlossen. Der Status richtet sich nach § 3a der SpO des NFV.
2. Die Teilnahme an diesen Pokalspielen geschieht auf freiwilliger Grundlage im Sinne der Spielordnung (SpO) des NFV. Teilnahmeberechtigt sind alle Braunschweiger Mannschaften, die über Kreisebene spielen.
3. Im Auftrag des Veranstalters obliegt die spieltechnische Durchführung dieser Spiele dem Kreisspielausschuss des NFV Kreis Braunschweig.
4. Für die Durchführung der Spiele gelten die Vorschriften der Satzungen und Ordnungen des NFV in Verbindung mit dieser Spielausschreibung.
5. Die Spiele werden im Pokalsystem ausgetragen. Bei unentschiedenem Ausgang findet anschließend ein Elfmeterschießen entsprechend der DFB Fußball-Regeln zu den Vorgehensweisen zur Ermittlung eines Siegers statt. Dies gilt auch für das Endspiel.
6. Sämtliche Begegnungen werden als **Freundschaftsspiele** nach § 47 der SpO des NFV ausgetragen.
7. In Gegenwart der teilnehmenden Vereine werden die Pokalspiele unter Aufsicht des Kreisspielausschusses für die einzelnen Runden ausgelost.

Zwei Mannschaften eines Vereins können erst ab dem Halbfinale aufeinandertreffen.
8. Die Spiele der Hauptrunde, des Viertelfinales und des Halbfinals werden auf vereinseigenen Plätzen der teilnehmenden Vereine ausgetragen. Die klassentiefere Mannschaft hat Heimvorteil.

Das Endspiel findet auf der Sportanlage der Freien Turnerschaft, Herzogin-Elisabeth-Straße 78 statt.
9. Ein auf Dauer -Rote Karte- des Feldes verwiesener Spieler ist bis zur Entscheidung der spielleitenden Stelle für alle Spiele seines Vereins vorgesperrt. Die dann ausgesprochene Sperre gilt dann auch für **Pflichtspiele** seines Vereins.

Gelb-Rote Karten gelten dagegen nur für das laufende Spiel und ziehen keine weitergehenden Sperren nach sich.
10. Maximal 5 Spieler können während des Spiels und in der Halbzeit ausgewechselt werden. Auf dem Spielbericht können 19 Spieler eingetragen werden, also 8 Auswechslspieler



11. Spielberechtigt sind alle Spieler, die eine Spielerlaubnis für ihren Verein besitzen. Der Online-Spielbericht findet Anwendung.
12. Bei gleicher Spieltracht hat der Gastverein diese zu wechseln.
13. Für Feldverweise auf Dauer und sonstige Vorkommnisse, die sich aus dem Spiel ergeben, ist der Kreisspielausschuss und ggf. das Kreissportgericht zuständig.
14. a) Die Eintrittspreise werden vom jeweiligen Heimverein festgesetzt. Das Kassieren nehmen die beiden beteiligten Vereine gemeinsam vor.
15. b) Von der Bruttoeinnahme der Vorrunde bis zum Halbfinale gehen ab:
15 v.H. Platzbaukosten und die Schiedsrichterkosten.

Die Nettoeinnahme wird zu gleichen Teilen an die jeweils beteiligten Vereine ausgezahlt. Ein eventuelles Defizit haben die beteiligten Vereine zu gleichen Teilen zu tragen.

16. c) Der Eintrittspreis beim Endspiel wird vom Kreisspielausschuss festgelegt.
Von der Endspielbruttoeinnahme gehen ab:
15 v.H. Platzbaukosten und die Schiedsrichterkosten.
17. Verstöße gegen diese Ausschreibung werden durch die zuständigen Verwaltungs- und Rechtsorgane geahndet.
18. Diese Ausschreibung tritt ab der Spielzeit 2022/23 zur 52. Ausspielung des Wolters-Flutlichtpokals in Kraft.

Die Spielausschreibung gilt als zugestellt, wenn sie in der offiziellen Webseite des Niedersächsischen Fußballverbandes Kreis Braunschweig unter www.nfvkreis-braunschweig.de veröffentlicht ist.

Gegen diese Ausschreibung ist die Anrufung des Kreissportgerichts gemäß §§ 27 (2 h), 46 (2) SpO und 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe zulässig.

Die Frist beginnt mit dem Datum der Veröffentlichung.

Braunschweig, 10.07.2023

Dieter Hellfeier
Kreisspielausschussvorsitzender